



Attelwil



Bottenwil



Hirschthal



Holziken



Kirchleerau



Kölliken



Moosleerau



Muhen



Reitnau



Safenwil



Schlossrued



Schmiedrued



Schöffland



Staffelbach



Uerkheim



Wiliberg

RFO Regionales Führungsorgan Suhrental-Uerkental

Waldbrandgefahr Stufe 5

Für die Gemeinden

Attelwil, Bottenwil, Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Kölliken, Moosleerau, Muhen, Reitnau, Safenwil, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Uerkheim, Wiliberg gilt ein

**generelles Feuerungsverbot.
Darunter fällt auch das Abbrennen von
Feuerwerkskörpern aller Art.**

Regionales Führungsorgan Suhrental-Uerkental, 26. Juli 2018

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV), gestützt auf das Brandschutzgesetz, hat am 26.07.2018, für das ganze Kantonsgebiet des Kantons Aargau ein Feuerverbot in Wäldern und im Abstand von 200 Metern zu Waldrändern erlassen. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern. Das Verbot wird erst nach ausreichenden Niederschlägen aufgehoben.

Im den 16 Gemeinden des Bevölkerungsschutzverbandes Suhrental-Uerkental sind die meisten Siedlungsgebiete näher als 200 Meter zum Waldrand. Die Siedlungseigenschaften in Quartieren, Weilern und Höfen mit Hecken und Büschen bieten auch ausserhalb des Waldgebietes Angriffsflächen für Funkenflug. Ein solcher Funkenflug muss absolut vermieden werden.

Die Gemeindebehörden und das Regionale Führungsorgan danken der Bevölkerung für das Verständnis und wünschen allen eine schöne Bundesfeier.






Flugblatt geht an:
16 Gemeinden Bevölkerungsschutzverband Suhrental-Uerkental
Regionalpolizei



5

Verhalten bei Trockenheit:

Gefahrenstufe 5 von 5 (sehr grosse Gefahr) – absolutes Feuerverbot

	 Siedlungsgebiet	 Natur / Wald	 Hinweise
			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Befestigte Feuerstelle			
 Feuerstelle			
 Elektrogrill			
 Gasgrill	 Erhöhte Vorsicht	 Erhöhte Vorsicht	 Funkenflug beachten.
 Kohlegrill			
 Kleinf Feuerwerk			
 Raketen			
 Himmelslaternen			
 Waldhütte mit Kamin			
 Waldhütte mit Unterstand			
 Waldhütte mit Feuerstelle			

Rechtliche Hinweise

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.